



Gisfest für unsere Wehrmacht.

Angehörige aller Wehrmachtsteile des Standort Berlin waren vom Reichspropagandaamt in den Sportpalast geladen, wo ein reichhaltiges eisportliches Programm abließ. Unser Bild: Die jungen Berliner Kunstläuferinnen als begeisterte Zuschauerinnen der Wehrmachtangehörigen.

Schirner (M).

Schwedischer Dampfer auf Mine gelaufen

Dänisches Schiff rettet Ueberlebende eines versenkten englischen Vorpostenbootes.

Der schwedische Dampfer „Adolf Bratt“ (1818 Tonnen) ist auf eine Mine gelaufen und untergegangen. 16 Mitglieder der Besatzung sind von einem lettischen Dampfer gerettet und in Hoof van Holland an Land gesetzt worden. Fünf werden noch vermisst.

In Egerund (Norwegen) ist ein dänisches Schiff mit acht Ueberlebenden eines englischen Vorpostenschiffes eingetroffen, das von deutschen Flugzeugen angegriffen und versenkt worden war.

Vor Zerschelling auf eine Mine gelaufen

Wie aus West-Zerschelling berichtet wird, ist auf der Höhe von Zerschelling ein Schiff von bisher unbekannter Nationalität auf eine Mine gelaufen und innerhalb von zehn Minuten gesunken. Wie man annimmt, ist die Besatzung des Schiffes durch ein in der Nähe fahrendes, gleichfalls der Nationalität nach unbekanntes Schiff gerettet worden. Ein holländisches Rettungsboot ist auf die Nachricht vom Untergang eines Schiffes zur Hilfeleistung ausgelaufen, mußte aber unvorbereitet zurückkehren, da von Schiff und Besatzung nichts mehr zu sehen gewesen sei.

Schwedischer Dampfer vor der Ostküste Englands gesunken.

DNB Stockholm, 22. Dezember. — Wie die hiesige Presse meldet, ist der schwedische Dampfer „Mars“ (1500 t) am Mittwoch vor der englischen Ostküste auf eine Mine gelaufen und gesunken. Von der 22-köpfigen Besatzung wurden bisher 15 Mann gerettet. Die Explosion ereignete sich nach den hier vorliegenden Nachrichten direkt unter der Kommandobrücke, dazu noch an derselben Stelle, an der am Dienstag der dänische Dampfer „Nytt“ gesunken ist. Das Schiff fiel innerhalb weniger Minuten der Explosion zum Opfer.

Erfüllung einer Ehrenpflicht

Zusätzliche Betreuung für Verwundete und Hinterbliebene. Bevorzugte Behandlung sichergestellt.

Die Betreuung der Verwundeten und der Hinterbliebenen von Frontkämpfern sieht der nationalsozialistische Staat als eine Ehrenpflicht an. Das kommt nicht nur in der vorbildlichen Form des Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsgesetzes sowie in der großzügigen Gestaltung des Familienunterhalts

zum Ausdruck, der die entsprechenden Regelungen in England und Frankreich weit hinter sich läßt, sondern es soll auch die Grundlage bilden für die zusätzliche Betreuung durch die Zivilverwaltung. Ein gemeinsamer Erlass des Reichsarbeits- und Reichsinnenministers gibt die erforderlichen Anweisungen.

Das Wohl der Verwundeten und Hinterbliebenen, so sagt er, macht es vor allem erforderlich, daß die Fürsorgeverbände mit den zuständigen Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsstellen eng zusammenarbeiten. Die zusätzliche Betreuung kann danach insbesondere auf dem Gebiet der Berufs- und Arbeitsfürsorge notwendig werden. Die Betreuung der Verwundeten wird bereits während ihres Aufenthalts im Lazarett durch den Wehrmachtsfürsorgeoffizier eingeleitet. Im Vorbergang steht hierbei die Berufsberatung mit dem Ziel der Arbeitsvermittlung, erforderlichenfalls mit vorangehender Einschulung oder Umschulung. Verwundete, die des Schutzes des Schwerbeschädigtengesetzes nicht bedürfen, deren Ein- oder Umschulung aber nicht bis zur Entlassung zu Ende geführt werden kann, sowie Verwundete, die des Schutzes des Schwerbeschädigtengesetzes bedürfen, überweist der Wehrmachtsfürsorgeoffizier mit dem Zeitpunkt der Entlassung der Hauptfürsorgestelle zur weiteren Betreuung. Die Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen haben besonders darauf zu achten, daß den Verwundeten und Hinterbliebenen in jeder Weise eine bevorzugte Behandlung zuteil wird. Ein verständnisvolles Eingehen auf ihre Wünsche wird als wichtig bezeichnet.

Mit der Bearbeitung der Angelegenheiten sind, soweit möglich, Kräfte zu betreiben, die selbst Frontkämpfer waren. Anträge sind umgehend zu bearbeiten. Eine Sonderregelung wird noch für erblindete und hirnverletzte Verwundete ergehen. Ferner wird die Krankenversicherung der Hinterbliebenen aus dem gegenwärtigen Einfluß besonders geregelt werden.

Gerechte Strafe für einen Verräter

Zuchthaus wegen Abhörens ausländischer Gesandter.

Das Trierer Sondergericht verurteilte den 45 Jahre alten Theodor Herge aus Bernkastel, der vom 7. September bis zu seiner Festnahme am 1. November fortgesetzt handlungsunfähige Sender abgehört hatte, wegen Verbrechen gegen § 1 des Gesetzes über außerordentliche Rumpfsuntersuchungen entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts zu einer Zuchthausstrafe von 15 Monaten.

Das Urteil beweist, auf das eindringlichste, daß das deutsche Volk in dem Kampf um seine Lebensrechte nicht dulden kann und will, wenn einzelne gewissenlose Menschen die geschlossene Front der Heimat auch nur im geringsten gefährden. Es ist eine der Stärken der deutschen Kriegführung, daß das deutsche Volk über alle Ereignisse dieses Kampfes mit den platonischen Mächten wahrheitsgetreu informiert wird. Wenn heute irgendein Schwächling oder Verräter glaubt, sein Wissen um Deutschlands Lebenskampf aus den üblichen Quellen feindsüchtiger Gruselhefte beziehen zu müssen, so trifft ihn die ganze Verachtung des deutschen Volkes. Mit der gleichen Härte, mit der unsere Soldaten zu Lande, zur See und in der Luft den Kampf bis zur Vernichtung des Gegners führen, werden auch die Elemente bestraft, die durch das Abhören eines Feindsenders eindeutigen Landesverrat begehen.

Nachwuchs für die Luftwaffe

Im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe hat der Reichserziehungsminister vor einiger Zeit an den nationalpolitischen Erziehungsanstalten Potsdam und Köslin besondere Klassen eingerichtet, die der vorläufigen Ausbildung von Offizieren, Ingenieuren und Beamten der Luftwaffe dienen. Die Jungmänner dieser Klassen erhalten zusätzlich eine technische und theoretische Ausbildung im Flugwesen und eine segelfliegerische Ausbildung. Die Abschlußprüfung verleiht wie das Reifezeugnis einer Oberschule un eingeschränkte Hochschulreife. Die Berufswahl ist den Jungmännern mit flegerischer Ausbildung freigestellt, jedoch zielt die Erziehung und Ausbildung in erster Linie darauf ab, daß sie Offiziere der Fliegertruppe werden. Der Reichserziehungsminister kündigt an, daß tüchtige deutsche Jungen der 6. Klassen aller Oberschulen des Großdeutschen Reiches, die Offiziere der Luftwaffe werden wollen, ab dem 1. Januar 1940 in der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt Köslin gesammelt werden sollen, um im Sinne der Luftwaffe im flegerischen Geiste erzogen zu werden. Der Erziehungsbeitrag wird nach dem Einkommen der Eltern abgestuft, die Aufnahme tüchtiger Jungen scheidet jedoch nicht an der Kostenfrage. Aufnahmeprüfungen sind bis spätestens 31. Dezember nach Köslin zu richten.

Brotgetreide darf nicht verfüttert werden

Um die ausreichende Versorgung mit Brotgetreide sicherzustellen, wurde bekanntlich im Juni 1937 ein Verbot der Verfütterung von Brotgetreide erlassen. Dieses Verbot beschränkt sich heute noch. Wer daher Brotgetreide verfüttert, kommt mit dem Gesetz in Konflikt und macht sich strafbar. Da viele den Wortlaut der Verordnung bereits vergessen haben dürften,

Brutale Raffgier

Die verlogene britische Ausrüstung, daß der Krieg sich nicht gegen das deutsche Volk richte, wird nun auch von der englischen Oberhäuptung fallengelassen. „Das ist ein gefährlicher und unfähiger Gedanke!“ erklärte der konservative Lord Trenchard dieser Tage im Oberhaus, der damit allerdings nicht etwa gegen die Kriegspartei der Chamberlain, Eden und Duff Cooper Stellung nahm, sondern im Gegenteil ganz klar und brutal herausstellte, daß dieser Krieg ausschließlich die Zerstörung des deutschen Volkes zum Ziele habe. In der gleichen Linie liegen die Ausführungen, die der Vorsitzende der Bank of London and South America Ltd., Lord Warington, soeben über Großbritanniens Wirtschaftslage in Kriegsjahren und die Schwierigkeiten einer Ausfuhrverfälschung machte. Er sagte dabei u. a., der Kampf, wie er sich gegenwärtig darstelle, werde mehr und mehr zu einem Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Quelle aber, aus der Großbritannien den größten Teil seiner wirtschaftlichen Stärke schöpfe, sei der Ausfuhrhandel des Landes. Lord Warington setzte sich in diesem Zusammenhang besonders für Großbritannien den größten Teil seiner wirtschaftlichen Stärke schöpfe, sei der Ausfuhrhandel des Landes. Lord Warington setzte sich in diesem Zusammenhang besonders für Großbritannien den größten Teil seiner wirtschaftlichen Stärke schöpfe, sei der Ausfuhrhandel des Landes.

jet er nachgehend noch einmal in die Erinnerung zurückgerufen. In der Verordnung heißt es:

1. Brotgetreide (sowohl gedroschen als auch ungedroschen) oder Erzeugnisse hieraus dürfen weder vom Erzeuger des Brotgetreides noch von anderen zu Futterzwecken verwendet werden.
2. Brotgetreide (sowohl gedroschen als auch ungedroschen) oder Erzeugnisse hieraus dürfen zu Futterzwecken nicht verkauft, erworben, veräußert, veräußert oder sonst in den Verkehr gebracht werden.
3. Die Vorschriften des Absatzes 1 und 2 gelten auch für Brot und andere Backwaren sowie für Abfälle hiervon, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind.

Keine Wehrsteuer mehr von Einberufenen

Die geltende Regelung für die Abführung der Wehrsteuer wird den besonderen Verhältnissen des Krieges nicht gerecht. Der Reichsfinanzminister hat deshalb angeordnet, daß die Wehrsteuer von Wehrsteuerpflichtigen, die zum Wehrdienst einberufen worden sind, für die Dauer ihrer Wehrdienstleistung nicht erhoben wird. Bei wehrsteuerpflichtigen Arbeitnehmern, die zum Wehrdienst einberufen sind, ist ab sofort eine Wehrsteuer nicht mehr einzubehalten und abzuführen. Das gilt sowohl für den laufenden Arbeitslohn, der auf die Zeit der Wehrdienstleistung entfällt, als auch für sonstige Bezüge, die dem wehrdienstpflichtigen Arbeitnehmer während der Dauer seiner Wehrdienstleistung zustehen. Die veranlagten Wehrsteuerpflichtigen haben bis zum Empfang des Wehrsteuerbescheides für das Kalenderjahr 1939 weitere Vorauszahlungen auf die Wehrsteuer nicht mehr zu entrichten, wenn sie sich am Fälligkeitstag der Vorauszahlung bei der Wehrmacht befinden.

Lang an den Feiertagen auch vor 19 Uhr

Der Reichsminister des Innern hat für den 25., 26. und 31. Dezember 1939 und für den 1. Januar 1940 das Verbot öffentlicher Tanzlokalitäten vor 19 Uhr aufgehoben. Nach dem 1. Januar 1940 tritt wieder die alte Regelung in Kraft, nach der öffentliche Tanzlokalitäten erst ab 19 Uhr gestattet sind.

Kriegsopfer stiften Weihnachtserzen für die Kameraden an der Front. Die kriegsbeschädigten Frontsoldaten und die Kameraden an der Front, wie schon im letzten Wunschkonzert bekanntgegeben, innerhalb einer Woche 1,7 Millionen Erzen und 1,2 Millionen Kerzenhalter im Gesamtwert von etwa 100 000 Mark als freiwillige Liebesgabe zur Verfügung gestellt. Durch diese Sammlung wollen die Wehrkrieger in Erinnerung an die erste Kriegswihnacht vor 25 Jahren den Kameraden an der Front auch auf diese Weise ihre besonders herzliche Verbundenheit zum Ausdruck bringen.

Der Übersichtsplan des Verbrauchers

Es erhalten	Reichsbrotkarte		Reichsfleischkarte		Reichsfettkarte		Reichsmilchkarte		Nährmittelkarte		Reichskarte für Marmelade, Zucker und Eier			
	Abschnitt	Gramm	Abschnitt	Gramm	Abschnitt	Warenart	Gramm	Abschnitt	Liter	Abschnitt	Gramm	Abschnitt	Gramm	
Normalverbraucher	2	1000	5, 6, 7	300	2	Butter	200	Erwachsene erhalten keine Vollmilch, Sonderregelung für Kranke, stillende und werdende Mütter und besondere Berufe	N 1-10	je 25	Nährmittel	2	100 Marmelade oder 40 Zucker	
	6	500	(je 100)	200	1	Schlachtfette desgl.	62,5 (18-31.12.) 62,5 (25.12-7.1.)							N 11-12
Kinder (K)	2 und 6 (je 500)	1000	a, b, c, d (je 50)	wie Normalverbraucher	1-14 Jahre	2	Butter	200	8-14	je 1/2 Liter täglich	N 13, N 29, N 14	je 125 (25.12-7.1.) 25	2	250 Zucker
	10	500				1	Margarine usw. desgl.	125 (18-31.12.) 62,5 (25.12-7.1.)						
Kleinkinder (KIK)	2 (6mal je 100)	600	b	wie KIK	0-6 Jahre	2	Butter	125	8-14	je 1/2 Liter täglich	N 33, 34	375	2	100 Marmelade oder 40 Zucker
	6	500				2	Käse oder Quark	62,5 (25.12-7.1.)						
Kleinstkinder (Kleinstk.)	2 (6mal je 50)	300	wie KIK	wie KIK	0-3 Jahre	2	Butter	62,5	8-14	je 1/2 Liter täglich	N 33, 34	375	2	100 Marmelade oder 40 Zucker
	6	150				2	Käse oder Quark	62,5 (25.12-7.1.)						
Zusätzlich erhalten Schwerarb. (S) auf Zusatzkarte	2	500	a, b (je 100)	300	a 2	Margarine usw. desgl.	40	Schwerarbeiter erhalten nur Milch (Chl) wenn sie zu den Berufen zählen, die der Einwirkung von Giften ausgesetzt sind	N 1-10	je 25	Nährmittel	2	100 Marmelade oder 40 Zucker	
	6	500				b	Schlachtfette							62,5
Schwerarb. (S) auf Zusatzkarte	2	1000	a, b (je 250)	500	a 2	Margarine usw. desgl.	40	wie Schwerarbeiter	N 1-10	je 25	Nährmittel	2	100 Marmelade oder 40 Zucker	
	6	500				b 1	Schlachtfette							62,5
Schwerarb. (S) auf Zusatzkarte	2	1000	a, b (je 100)	200	b 2	Schlachtfette	62,5	wie Schwerarbeiter	N 1-10	je 25	Nährmittel	2	100 Marmelade oder 40 Zucker	
	6	500				2	Butter							200

Vor dem Ladentisch
braucht man nicht lange zu warten, wenn alle Kunden sich von vornherein über ihre Einkäufe klar sind. Natürlich will die Hausfrau oft erst einmal sehen, was es gibt. Aber das gilt doch im allgemeinen nur von Gemüse und anderen nicht bewirtschafteten Waren. Dagegen kann sie sich zu Hause in Ruhe überlegen, ob sie etwa Graupen oder Sago kaufen will. Wenn sie unsere Tabelle genau liest und unsere anderen Hinweise verfolgt, braucht sie den Kaufmann nicht mit Fragen aufzuhalten.

Lebensmittel für die Feiertage können schon von Freitag, 22. Dezember, an auf Kartenabschnitte bezogen werden, die laut Aufdruck erst am 25. Dezember gültig werden würden. Eine entsprechende Regelung gilt wegen des Jahreswechsels auch für die kommende Woche.
Fleisch von **Schalenwild** wird nicht mehr wie bisher in doppelter, sondern jetzt in dreifacher Menge auf die für die einzelnen Abschnitte der Reichsfleischkarte oder der Gaststättenkarte festgesetzten Mengen angerechnet. Wildragout wird ohne Abschnitte abgegeben.
In **Gaststätten** können am Montag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag) und am Montag, 1. Januar, fleischhaltige Gerichte abgegeben werden. Bekanntlich zählt sonst der Montag zu den fleischfreien Tagen.
Der **Kunsthonig** aus der vor einiger Zeit freigegebenen Sonderzuteilung kann bis einschließlich 30. Dezember bezogen werden. Zu diesem Zwecke bleiben die Abschnitte Fl 16 der bis zum 17. Dezember befristeten Reichsfleischkarte für Normalverbraucher und Fl 3 der Fleischkarte für Kinder bis zum 30. 12. gültig.

Maß- und Fertigungsgleichstellung
Wer ein Kleidungsstück beim Schneider oder der Schneiderin arbeiten läßt, verliert nicht die hohe Punktzahl für Meterstoffe, sondern die niedrigere Punktzahl, die für das ganze Kleidungsstück vorgeschrieben ist. Will der Kunde den Stoff selbst beschaffen, dann läßt er die dem Kleidungsstück entsprechenden Punkte vom Schneider bewerten. Darauf kauft und bezahlt er den Stoff im Einzelhandelsgeschäft, das ihn direkt zum Schneider schickt. Die Kundin kann auch Oberstoff und Futterstoff in verschiedenen Geschäften kaufen. Ist Oberstoff oder Futter schon vorhanden, so wird nur ein Teil der vorgeschriebenen Punkte entwertet.
Die Bewertung von Stoffen auf der Reichskleiderkarte ist auf volle Meter abgestellt. Braucht man nun aber vielleicht 1,5 Meter, so können sich halbe oder Zehntelpunkte ergeben, die dann auf volle Punkte aufzurunden sind.
Ein Paar gewirkte Handschuhe
Männer und Frauen können auf Sonderabschnitt II ihrer Reichskleiderkarte je ein Paar gewirkte Stoffhandschuhe, soweit vorrätig, bezichtigen, die also nicht auf die Punkte angerechnet werden. Der Abschnitt gilt bis 31. Oktober 1940, man kann sich demnach auch später ein Paar Sommerhandschuhe kaufen. Strickhandschuhe sind weiter punktpflichtig.
Gauler Me...
in Oberwiesenthal vor. Die alte Kämpfer, erworben in erneuert und ist neu und Bi worden.
Bei der Eröffnung auf den Zweig der Aus den Erträgen der Männer der werden. Bei der durch die Stiftung leiters, einen ehal zu schaffen, Ergebis der Export dante allen Betetels in so fuz

Mus

Weiße
Kun finf
Aus alle
Und um
Steht M
Denn sel
Haltet J
Im Him
Die heid
Und reich
Zur heil

Familie

Raum eine
Teft so verinne
sorge und Herz
ders, die ein je
Bindung zwisch
Manchen Famil
der Urlaub eine
Alle Wünsche w
Erzählungen im
Soldat Kamera
der eigene Soh
Den Urlauber v
genau ausgearb
dern er darf sic
Und wenn es d
Erinnerung an
die Hoffnung a
machen.
Auch in dem
nachtstagen a n
— sollen die Fe
zur Weihnacht
etwas mitwirk
ficht, und der
Wort aus der
spüren. Sicher
liebe und vertre
das jüngste Kin
eine Buchstelle,
rade wenn eine
überlieferten W
an der Front n
Heimat das Fe
metern ist eine
Der Wert d
ist niemals aus
und Harmonie d
— erfolge. Im Ge
hen in den Feie
jahr an Gerichte
zeibelin wird e
gegrüßen. Selb
Mutter die Arb
nen, ein geme
eine recht lustige
Biel wertdo
riellen Werte, d
Festlichkeit
Kultur des deut
Lebens können
schönste entfallen

Berufe

Im Zusammen
tauber in der W
stimmungsreiche
angehörige. Gal
Wehrmachtsa
lesten Heimda
Standort ist, erha
von ihrem V
pflege in Form
Fleisch, Fett, Ge
Verpflegungswa
lernen und große
Wehrmachtsange
oder zu den ih
und Galktätenf
abreicht. Wehr
gebiet erhalten v
ortälteren und
für Brot, Fleisch
Mehl, von Mehl
Fett und Käse h
bestimmt sind. W
zufälligen Gem
Aufenthaltsort
schließlich Rüdrei
Galktätenarten
der Urlaubsbau
für Normalverbr
Wehrmachtsurla
entsprechenden
Sonntagsurla
Truppenteil, low
Reise- und Galkt
gehänder (auch
finden können. Z
Galktätenarten
tagsurlaubern ih
gegeben.

Wiederer

Gauler Me...
in Oberwiesenthal vor. Die alte Kämpfer, erworben in erneuert und ist neu und Bi worden.
Bei der Eröffnung auf den Zweig der Aus den Erträgen der Männer der werden. Bei der durch die Stiftung leiters, einen ehal zu schaffen, Ergebis der Export dante allen Betetels in so fuz